

Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd

**70. Verbandsversammlung – öffentliche Sitzung
am 05.12.2023 in der Stadtverwaltung Neustadt/Wstr.**

**Beginn: 9:35 Uhr
Ergebnisprotokoll**

Teilnehmer: siehe beigefügte Teilnehmerliste

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Verbandsvorsteher Herr Landrat Dr. Brechtel begrüßt die Teilnehmer und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift zur 69. Verbandsversammlung Genehmigung der Tagesordnung

Änderungswünsche zum Protokoll sowie zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Beschluss 70-02 (einstimmig)

Die Niederschrift der 69. Verbandsversammlung sowie die Tagesordnung der 70. Verbandsversammlung werden ohne Änderung einstimmig genehmigt.

TOP 3 Jahresabschluss 2022, Entlastung des Verbandsvorstehers, seines Stellvertreters sowie des Verbandsdirektors

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde vom Landkreis Bad Kreuznach die Rechnungsprüfung durchgeführt. Die ordnungsgemäße Erstellung des Jahresabschlusses 2022 wurde durch Landrätin Dickes schriftlich bestätigt, da seitens des Landkreises aus terminlichen Gründen kein Vertreter/in bei dieser Verbandsversammlung dabei sein konnte.

Herr Landrat Dr. Seefeldt (Landkreis Südliche Weinstraße) stellt den Antrag auf Entlastung des Verbandsvorstehers, seines Stellvertreters sowie des Verbandsdirektors.

Beschluss 70-03 (einstimmig)

Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresabschluss 2022. Die Entlastung des Verbandsvorstehers, seines Stellvertreters sowie des Verbandsdirektors für das Haushaltsjahr 2022 wurde einstimmig angenommen.

TOP 4 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024 ZÖPNV Süd

Herr Heilmann (Verbandsdirektor ZÖPNV Süd) erläutert die Vorlage zum Haushaltsplan 2024.

Im Vorfeld der VV wurden die Haushaltsunterlagen an die Mitglieder versandt. Für 2024 ist ein Mittelbedarf in Höhe von 355 Mio. EUR erforderlich. Dies ist ein großer Sprung nach oben im Vergleich zum Betrag des letzten Jahres.

Effizienzgewinne aus der wettbewerblichen Vergabe von Verkehrsverträgen, die in der Vergangenheit erzielt wurden, sind heute nicht mehr möglich. Aufgrund stark gestiegener Kosten (insbesondere bei den finanziellen Aufwendungen für Personal-, Material- und Energie) bei den Neuverträgen im Pfalznetz, der Mittelrheinbahn, dem Vertrag für die Rhein-Haardt-Bahn sowie dem Vertrag für die Stadtbahnlinien S5 / S51 / S52 im Raum Karlsruhe/ Wörth/ Germersheim kommt es zu einer sehr hohen jährlichen Kostensteigerung ab dem Haushaltsjahr 2024 im Vergleich zu den Vorjahren.

Auch bei den Planungskosten wurde aufgestockt. Neben Bahnhofsprojekten, sollen auch Infrastrukturprojekte vorgebracht werden, wie zum Beispiel eine Machbarkeitsuntersuchung für den abschnittsweisen zweigleisigen Ausbau zwischen Mainz und Alzey (im Rahmen RPT 2030+). Auch für die weitere Planung der Landeinfrastruktur für die Akkuzüge im Pfalznetz werden zusätzliche Finanzmittel benötigt.

Herr Schoon (Landkreis Kusel) merkt an, dass Einnahmen aus Vertragsstrafen der einzelnen Verkehrsverträge im Haushalt nicht dargestellt sind, wie Personalausfälle. Diese Einnahmeposition sollte im Haushalt hinterlegt sein.

Herr Heilmann (Verbandsdirektor ZÖPNV Süd) antwortet, dass aus allen Verkehrsverträgen entsprechende Vertragsstrafen an den ZÖPNV Süd zurückfließen. Diese werden in den jeweiligen Schlussabrechnungen mit den vertraglich definierten Kosten verrechnet und dienen somit letztendlich der Reduzierung der monatlichen Mittelzuweisung des Landes an den Zweckverband.

Ergänzend erkundigt sich Herr Schoon nach der finanziellen Größenordnung der Vertragsstrafen. Herr Heilmann antwortet, dass der Umfang der Vertragsstrafen je Vertrag sehr unterschiedlich sei. Dieser hänge in erster Linie von den jeweiligen vertraglichen Regelungen, bzw. der Performance des jeweiligen Verkehrsunternehmens in Bezug auf die Leistungserbringung ab. Bezüglich des Vorschlages einer gesonderten Ausweisung der Rückflüsse aus Minderungen und Vertragsstrafen erklärt Herr Heilmann, dass diese nicht planbar seien.

Herr Landrat Dr. Brechtel (Verbandsvorsteher ZÖPNV Süd) regt an, in einer der kommenden Sitzungen aufzuzeigen, was an Vertragsstrafen in der Vergangenheit eingegangen ist.

Beschluss 70-04 (einstimmig)

Die Versammlung stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan des ZÖPNV Süd für das Jahr 2024 zu.

TOP 5 Stand der Infrastrukturplanung im Bereich des ZÖPNV Süd

TOP 5.1 Bahnhofsprojekte

Herr Heilmann erläutert die Vorlage. Durch die Finanzierung von Planungsleistungen im Bereich der Bahnhöfe durch den Zweckverband können viele Projekte im Bereich des ZÖPNV Süd beschleunigt werden, so dass es in den letzten Jahren schon vielfach möglich war, diese in kurzfristige Förderprogramme des Bundes zu integrieren.

Der aktuelle Planungsstand der Bahnhofsprojekte ist im ZÖPNV-Newsletter 04/2024 dargestellt, der im Rahmen dieser Verbandsversammlung als Tischvorlage ausgelegt wurde.

Frau Kessel (Stadt Ingelheim) fragt nach dem geplanten Standort des neuen Bahnsteiges in Ingelheim ab 2028.

Herr Heilmann antwortet, dass zu den Details noch eine Abstimmung mit der Stadt Ingelheim und der Fa. Böhringer erfolgen würde. Der geplante Außenbahnsteig würde es künftig ermöglichen, mit rund einer Minute Fahrzeitgewinn auf der linken Rheinstrecke unterwegs zu sein.

Herr Horst (Stadt Worms) fragt nach dem aktuellen Stand der Planungen für einen neuen möglichen Haltepunkt Worms West. Herr Heilmann berichtet, dass dieses Projekt Bestandteil der Stationsoffensive sei. Aktuell finden hierzu weitere Abstimmungen statt, da die DB Netz AG einen angrenzenden Bahnübergang (BÜ) erneuern möchte.

Beschluss 70-05.1 (einstimmig)

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 5.2 Schieneninfrastruktur

Herr Heilmann (Verbandsdirektor ZÖPNV Süd) erläutert die Vorlage.

Im Bereich des ZÖPNV befinden sich derzeit eine Reihe von Projekten in der Planung, die in Kooperation mit dem MKUEM sowie den Infrastrukturbetreibern geplant und finanziert werden. Zum Beispiel das Digitale Stellwerk in Mainz, die elektronischen Stellwerke in Winden und Kandel, das zweite Gleis im Bahnhof Steinalben oder die Reaktivierung der Bahnstrecke Homburg (Saar) – Zweibrücken, die vsl. im Dezember 2028 umgesetzt sein soll.

Ergänzend erklärt Landrat Dr. Brechtel dass sich im Schieneninfrastrukturbereich über viele Jahrzehnte eine Mangelsituation entwickelt hat. Der Bund müsse seine diesbezüglichen Zusagen nun wahr machen. Der ZÖPNV Süd wird darauf immer wieder aufmerksam machen.

Wichtig sei auch die Reaktivierung von Bahnstrecken, wie z.B. in der Relation Landau – Germersheim. Aus dem linksrheinischen Raum könnte man dann über Bruchsal bis nach Stuttgart fahren und damit eine neue Ost-, Westverbindung

schaffen. Zudem würde durch solche Projekte die Resilienz des bestehenden Streckennetzes durch neue Umleitungsverbindungen im Störfall oder bei Großbaumaßnahmen erhöht.

Beschluss 70-05.2 (einstimmig)

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 6 Nutzen-, Kostenuntersuchungen (NKU) für die Reaktivierung von Bahnstrecken

TOP 6.1 Vorstellung der Bewertungskriterien für Streckenreaktivierungen durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

Herr Frömring (MKUEM) erläutert die Präsentation zum Thema „Ranking Reaktivierung von Schienenstrecken in Rheinland-Pfalz“ (**Anlage 1**).

Auf Nachfrage von Herrn Landrat Dr. Brechtel zu einem ein Dialog mit den Landkreisen und Städten bezüglich der Erstellung dieser Rankingliste antwortet Herr Frömring (MKUEM), dass die Bewertungskriterien nach deren Festlegung kommuniziert werden. Das Ranking erfolge erst, wenn alle NKU der Reaktivierungskandidaten vorliegen.

Auf Nachfrage von Frau Weber (Landkreis Kusel) erklärt Herr Heilmann, dass alle Strecken nach derselben Systematik gemäß den Vorgaben des Bundes untersucht werden.

Herr Heilmann ergänzt, dass alle NKU-Ergebnisse im Bereich des ZÖPNV Süd in den Verbandsversammlungen vorgestellt werden. Aktuell liegen positive NKU-Ergebnisse zur Glantalbahn (Lauterecken – Staudernheim) und zur Strecke Landau – Germersheim vor.

Herr Bappert (MKUEM) bestätigt auf Nachfrage, dass bisher alle vorliegenden NKU-Ergebnisse gemäß der neuen Standi-Vorgehensweise untersucht wurden. Um eine Vergleichbarkeit herstellen zu können, beruhen die NKU und somit die Ergebnisse auf derselben Basis.

Beschluss 70-06.1 (einstimmig)

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 6.2 Sachstand der laufenden Nutzen-, Kostenuntersuchungen

Herr Heilmann (Verbandsdirektor ZÖPNV Süd) erläutert die Vorlage.

Beschluss 70-06.2 (einstimmig)

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 6.3 Nutzen-, Kostenuntersuchung Wieslauterbahn, Hinterweidenthal Ost – Dahn – Bundenthal

Herr Heilmann erläutert die Vorlage.

Beschluss 70-06.3 (einstimmig)

Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsstelle des ZÖPNV Süd, in Abstimmung mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz sowie dem Landkreis Südwestpfalz eine Nutzen-, Kostenuntersuchung bezüglich der Reaktivierung der Wieslauterbahn für den täglichen Zugverkehr erstellen zu lassen.

TOP 7 Aktuelles: Personalsituation bei den Verkehrsunternehmen und der DB Netz AG

Herr Heilmann erläutert die Vorlage und berichtet, dass im Bereich des ZÖPNV Süd aktuell vier Strecken, die durch die DB Regio bedient werden, aufgrund von Personalmangel auf Schienenersatzverkehr umgestellt worden seien.

Der ZÖPNV Süd ist hierzu mit der DB Regio AG im Gespräch, durch welche Maßnahmen mittelfristig die nötige Stabilität wiederhergestellt werden könne. Konzeptionelle Ansätze (Ferienfahrpläne, komplexreduzierende Betriebsprogramme, geringere Kapazitäten in den Schulferien, etc.) sind in der Vorlage erläutert.

Ein neuer Tiefpunkt in Bezug auf die Performance der DB Netz AG war die Nicht-Besetzung des Stellwerks in Ludwigshafen an einem kompletten Wochenende. Vor diesem Hintergrund hat Herr Landrat Dr. Brechtel in seiner Funktion als Verbandsvorsteher ein Schreiben an den Vorstandsvorsitzenden der DB AG – Herrn Dr. Lutz – gesandt. Bisher ist hierzu keine Antwort beim ZÖPNV Süd eingegangen.

Ergänzend führt Herr Frömming aus, dass angesichts der Brisanz dieser Thematik Frau Ministerin Eder die Verkehrsunternehmen zu einem runden Tisch eingeladen habe, um die aktuelle Situation zu besprechen.

Auf Nachfrage von Herrn Thewalt (Stadt Ludwigshafen) erläutert Herr Heilmann, dass es in allen Verkehrsverträgen Regelungen zu Zugausfällen aufgrund von Personalausfall gebe. Fällt ein Zug aus, weil das Verkehrsunternehmen kein Personal stellen kann, so gibt es hierfür entsprechende Vertragsstrafen.

Beschluss 70-06.3 (einstimmig)

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis und fordert die Eisenbahnverkehrsunternehmen und dabei insbesondere den DB Konzern auf, die in der Vorlage beschriebenen Missstände und dessen Ursachen so schnell wie möglich abzustellen, um für die Kunden wieder das vertraglich geregelte Verkehrsangebot gewährleisten zu können.

TOP 8 Jahresfahrplan 2024

Herr Heilmann erläutert die Vorlage.

Herr Thewalt bittet nochmals um Prüfung, in Ludwigshafen-Mundenheim und Rheingönheim weitere S-Bahn-Halte einzurichten. Zusätzlich sollten weitere RE Halte in Ludwigshafen Hbf. realisiert werden.

Herr Heilmann antwortet, dass bedingt durch die Auswirkungen von Stuttgart 21 auch im Rhein-Neckar-Raum Änderungen im SPNV (so auch bei der S-Bahn) erforderlich werden. Ein Linientausch der S-Bahnlinien ist aktuell in der Prüfung. Die Anregungen zur Haltepolitik auf den Ludwigshafener Haltestationen fließen hier mit ein.

Herr Landrat Dr. Brechtel merkt an, dass es wichtig für die betroffenen Kommunen sei, die Details rechtzeitig zu kennen, um hier bei Bedarf frühzeitig auch die entsprechenden Anliegen formulieren zu können.

Auf die Frage von Frau Kessel (Stadt Ingelheim) antwortet Herr Heilmann, dass die Riedbahnspernung nach aktuellem Kenntnisstand keine Auswirkungen auf die Strecke Kreuznach – Bingen – Ingelheim haben werde.

Auf Nachfrage von Frau Steinkrüger (Stadt Mainz) erläutert Herr Heilmann, dass es im Januar eine dreiwöchige Sperrphase der Riedbahn gebe werde, die als Generalprobe für die Ersatzkonzepte auf der Umleiterstrecke Mainz – Worms – Mannheim genutzt werden könne. Die während dieses Zeitraums gewonnen Erkenntnisse werden dann in Konzeption des SEV während der Hauptbauphase (ab dem 15.07.2024) einfließen.

Beschluss 70-08 (einstimmig)

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 9 Sonstiges

Es liegen keine Anträge für TOP 9 vor.

Auf Nachfrage von Frau Schott (Landkreis Bad Dürkheim) erklärt Herr Engbarth, dass die abgestimmte Kooperationsvereinbarung zum Verkehrsvertrag auf der Rhein-Haardt-Bahnstrecke allen Vertragspartnern vorliege.

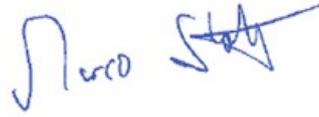
**Um 11:35 Uhr schließt Herr Landrat Dr. Brechtel den öffentlichen Teil der
Verbandsversammlung.**

Der Verbandsvorsteher



Dr. Fritz Brechtel
Verbandsvorsteher Zweckverband
Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd

Für das Protokoll



Marco Stoll
ZÖPNV RLP Süd

Anlagen

- **Anlage 1**
Präsentation des MKUEM zu Streckenreaktivierungen

- **Anlage 2**
**Präsentation des ZÖPNV Süd für die 70. Verbandsversammlung
(öffentliche Sitzung)**

- **Anlage 3**
**Präsentation des ZÖPNV Süd für die 70. Verbandsversammlung
(nicht öffentliche Sitzung)**